



HVBG

HVBG-Info 37/1999 vom 19.11.1999, S. 3555 - 3560, DOK 530:519

Zur Beitragspflicht in der landwirtschaftlichen UV - BSG-Urteil vom 28.09.1999 - B 2 U 40/98 R

Zur Beitragspflicht in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§§ 723, 776 Abs. 1 Nr. 1, 802 RVO; §§ 96, 153 Abs. 1 SGG);

hier: BSG-Urteil vom 28.09.1999 - B 2 U 40/98 R -

Das BSG hat mit Urteil vom 28.09.1999 - B 2 U 40/98 R - Folgendes entschieden:

Leitsatz:

Ein Nutzungsrecht an forstwirtschaftlichen Flächen begründet die Vermutung der Eigenschaft als forstwirtschaftlicher Unternehmer für den Nutzungsberechtigten, auch wenn dieser angesichts ungünstiger forstwirtschaftlicher Verhältnisse die Flächen nicht bewirtschaften will (Fortführung von BSG vom 03.05.1984 - 11 RK 1/83 = SozR 5420 § 2 Nr 30).

Orientierungssatz:

1. Für die Vermutung der Bewirtschaftung spielt es keine Rolle, wie die Einhaltung der Pflicht des Waldbesitzers im Einzelnen waldrechtlich gesichert ist. Entscheidend ist, dass ein konkreter Gesetzesbefehl - nicht ein bloßer Programmsatz vorliegt, der ein bestimmtes Verhalten gebietet. An der Verbindlichkeit der Rechtsnorm ändert sich dadurch nichts, dass der Gesetzgeber darauf verzichtet hat, ihre Nichtbeachtung mit einer Verfolgung als Ordnungswidrigkeit zu ahnden.
2. Im Beitragsrecht werden während des Berufungsverfahrens im Rahmen eines Dauerrechtsverhältnisses ergangene Folgebescheide, die Regelungen jeweils für einen weiteren Zeitraum treffen, in entsprechender Anwendung von § 96 SGG iVm § 153 Abs 1 SGG Gegenstand des beim LSG anhängigen Streitverfahrens, wenn - gegen die Folgebescheide die gleichen Einwände wie gegen den Erstbescheid erhoben werden, der Kläger sich auch gegen die Folgebescheide wendet und die Beklagte nicht widerspricht.